



SBV

Schweizerischer Blinden-
und Sehbehindertenverband

Finanzgesuche anderer Organisationen an den Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband

Gesuche an den SBV für Projektfinanzierungen oder finanzielle Beiträge müssen die folgenden Kriterien erfüllen:

Formales

- Eingabe bis spätestens zum 15. Februar, 15. Juli oder 31. August. Die Gesuche sind frühzeitig einzureichen, damit genügend Zeit bleibt, um weitere Informationen oder fehlende Dokumente nachzureichen.
- Angaben zur Organisation: Name, Rechtsform, Sitz und Ansprechperson für das Gesuch
- Letzter Jahresbericht und letzte Jahresrechnung der gesuchstellenden Organisation sind dem Gesuch beizulegen
- Projektbeschreibung
- Budget und realistischer Finanzierungsplan mit den eventuellen Eigenleistungen der Gesuchstellenden und genaue Information über die Herkunft der Fremdmittel, Aufstellung über gesprochene Beiträge, offene und abgelehnte Gesuche
- Nach Projektschluss muss eine Schlussabrechnung in Gegenüberstellung zum Projektbudget eingereicht werden. Abweichungen gegenüber dem Budget von mehr als 5 % sind zu begründen.

Qualitatives

- Nutzen für blinde und sehbehinderte Menschen
- Nachweis, inwiefern das Projekt / Vorhaben das Angebot und die Tätigkeiten des SBV ergänzt
- Machbarkeit
- Fachliche Kompetenz der Antragsteller
- Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, breit abgestützte Finanzierung
- Bereitschaft, die Unterstützung durch den SBV in angemessener Weise zu kommunizieren



Generalsekretariat

Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern

Tel. +41 (0)31 390 88 00, info@sbv-fsa.ch, www.sbv-fsa.ch

Kontakt

Kannarath Meystre

Generalsekretär

kannarath.meystre@sbv-fsa.ch

Marja Kämpfer

Leiterin Direktionssekretariat, Stellvertretende Generalsekretärin

marja.kaempfer@sbv-fsa.ch

Bern, 05.04.2016